

## VERBANDSGEMEINDE



### Bekanntmachung Nr. 31/2021 Jahresabschluss 2017 des Verbandsgemeinde-Wasserwerkes und Regenerative Energien

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.04.2021 den vom Wirtschaftsprüferbüro Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen, geprüften Jahresabschluss einschließlich Lagebericht 2017 des Verbandsgemeinde-Wasserwerkes und Regenerative Energien festgestellt und beschlossen den Jahresverlust in Höhe von 59.144,31 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Laut Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde festgestellt, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 6 der Prüfungsverordnung die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Bestätigungsbericht mit Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 28.06.2021 bis einschließlich 08.07.2021 bei den Stadt-/Verbandsgemeindewerken Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Annweiler am Trifels, den 10.06.2021  
(Christian Burkhardt)  
Bürgermeister

### Bekanntmachung Nr. 32/2021 Jahresabschluss 2017 des Verbandsgemeinde-Kanalwerkes

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.04.2021 den vom Wirtschaftsprüferbüro Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen, geprüften Jahresabschluss einschließlich Lagebericht 2017 des Verbandsgemeinde-Kanalwerkes festgestellt und beschlossen den Jahresverlust in Höhe von 153.073,59 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Laut Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde festgestellt, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 6 der Prüfungsverordnung die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Bestätigungsbericht mit Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 28.06.2021 bis einschließlich 08.07.2021 bei den Stadt-/Verbandsgemeindewerken Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Annweiler am Trifels, den 10.06.2021  
(Christian Burkhardt)  
Bürgermeister

### Bekanntmachung Nr. 33/2021 Jahresabschluss 2018 des Verbandsgemeinde-Wasserwerkes und Regenerative Energien

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.05.2021 den vom Wirtschaftsprüferbüro Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen, geprüften Jahresabschluss einschließlich Lagebericht 2018 des Verbandsgemeinde-Wasserwerkes und Regenerative Energien festgestellt und beschlossen den Jahresgewinn in Höhe von 86.657,56 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Laut Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde festgestellt, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 6 der Prüfungsverordnung die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Bestätigungsbericht mit Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 28.06.2021 bis einschließlich 08.07.2021 bei den Stadt-/Verbandsgemeindewerken Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Annweiler am Trifels, den 10.06.2021  
(Christian Burkhardt)  
Bürgermeister

### Bekanntmachung Nr. 34/2021

#### Jahresabschluss 2018 des Verbandsgemeinde-Kanalwerkes

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.04.2021 den vom Wirtschaftsprüferbüro Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen, geprüften Jahresabschluss einschließlich Lagebericht 2018 des Verbandsgemeinde-Kanalwerkes festgestellt und beschlossen den Jahresgewinn in Höhe von

135.301,59 € auf neue Rechnung vorzutragen. Laut Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde festgestellt, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 6 der Prüfungsverordnung die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Bestätigungsbericht mit Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 28.06.2021 bis einschließlich 08.07.2021 bei den Stadt-/Verbandsgemeindewerken Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Annweiler am Trifels, den 10.06.2021  
(Christian Burkhardt)  
Bürgermeister

### Bekanntmachung Nr. 36/2021 Wichtige Mitteilung zu Ihrer Wasserversorgung

Die Verbandsgemeindewerke Annweiler führen wichtige Arbeiten an der zentralen Trinkwasserleitung im Bereich des Friedhofs und im Kreuzungsreich Kirchstraße, Hauptstraße, und im Gassel durch.

Dazu muss zwingend die Trinkwasserversorgung für den gesamten Ort Waldhambach am Mittwoch den 30.06.2021 in der Zeit von 0800 bis ca. 1600 unterbrochen werden.

Wir bitten Sie in dieser Zeit kein Wasser aus Ihrer Hausinstallation zu entnehmen. Denken Sie daran, keine Verbraucher wie Waschmaschinen und Spülmaschinen laufen zu lassen.

Am besten Sie gehen Sie wie folgt vor:

- vor Beginn der Versorgungsunterbrechung
- Wasservorräte in Gefäßen, Waschbecken oder Badewannen entsprechend Ihrem voraussichtlichen Wasserbedarf anlegen.
- Alle Wasserverbraucher wie Waschmaschine, Spülmaschine usw. außer Betrieb nehmen.
- eine evtl. vorhandene Druckerhöhungsanlage ausschalten.
- das Ventil vor dem Wasserzähler schließen, während der Versorgungsunterbrechung
- alle Wasserentnahmestellen unbedingt geschlossen halten, einschließlich Druckspülern bzw. Spülkästen in der Toilette.
- keine Verbraucher wie Waschmaschine, Spülmaschine in Betrieb nehmen.
- nach Ende der Versorgungsunterbrechung
- das Ventil vor dem Wasserzähler wieder öffnen,
- die am höchsten gelegene Zapfstelle in Ihrem Gebäude öffnen, damit die eventuell in Ihrer Installation vorhandene Luft entweichen kann.
- solange Wasser entnehmen, bis es klar ausfließt. Auf keinen Fall zuerst einen Druckspüler betätigen.
- Alle Wasserentnahmestellen bis zum klaren Ausfluss spülen.
- Bei Inbetriebnahme der Verbraucher wie Waschmaschine, Spülmaschine, Druckerhöhungsanlage beachten Sie unbedingt die Betriebsanleitungen der jeweiligen Geräte.

Was haben wir vor:

Im Kreuzungsbereich der Kirchstraße werden alte Schieber und ein Hydrant ausgetauscht. Im Bereich des Friedhofs werden alte Armaturen und Leitungsteile ausgewechselt. Die Tiefbauarbeiten dazu beginnen bereits am 28.06.2021 und werden am 02.07.2021 abgeschlossen sein.

Was ist noch zu beachten:

An den genannten Tagen werden die Kirchstraße und der Friedhof mit dem Fahrzeug tagsüber nicht oder nur schwer erreichbar sein. Die Kreuzung am Ende der Kirchstraße sollte weiträumig umfahren werden.

Bitte informieren Sie auch Mitbewohner, Mieter und Nachbarn.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 06346/3009-29 oder 06346/3009-0 zur Verfügung.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Ihre Verbandsgemeindewerke Annweiler  
(Burkhardt)  
Bürgermeister

### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 45 vom 17.06.2021

Öffentliche Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 211 – Südpfalz zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag, Reduzierung der Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften Seite 164 - 165

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 211 – Südpfalz zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

### Reduzierung der Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften

- Bekanntmachung vom 17.06.2021 -

Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises, 211 - Südpfalz zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

### Reduzierung der Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften

Mit dem am 9. Juni 2021 verkündeten Änderung des Bundeswahlgesetzes wurde die Zahl der für Kreiswahlvorschläge erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf Grund der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen erschwerten Bedingungen auf ein Viertel reduziert. Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens

50 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG).

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag vom 8. Februar 2021, veröffentlicht am 8. Februar 2021 im Amtsblatt der Stadt Landau in der Pfalz, verwiesen. Landau in der Pfalz, 14. Juni 2021  
Der Kreiswahlleiter  
gez.  
Thomas Hirsch

### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 46 vom 18.06.2021

Öffentliche Bekanntmachung zur 9. Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße am 21.06.2021 – Anpassung der Hygiene-Regeln

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
zur 9. Sitzung des Kreistages  
des Landkreises Südliche Weinstraße  
am 21.06.2021 – Anpassung der Hygiene-Regeln

- Bekanntmachung vom 18.06.2021 -

Am Montag, den 21.06.2021 14:30 Uhr, findet in der Dalberghalle Essingen die 9. Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 statt.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Corona-Infidenzzahlen im Landkreis Südliche Weinstraße wurden die Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen angepasst. Diese können auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße ([www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)) unter Aktuelles – Sitzungstermine eingesehen werden.

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
am 18.06.2021

### BEKANNTMACHUNG

Bodennutzungshaupterhebung 2021

Ab Juni 2021 führt das Statistische Landesamt die Bodennutzungshaupterhebung 2021 durch. Sie ist gesetzlich angeordnet und erfasst bei allen repräsentativ ausgewählten Betrieben unter anderem Daten über die Bodennutzung wie:

- Anbau auf dem Ackerland
- Dauerkulturen und Dauergrünland
- Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamfläche
- Erzeugung von Speisepilzen.

Auskunftspflicht besteht für die Inhaberinnen und Inhaber oder Leitungen von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar. Zum Erhebungsbereich gehören ferner Betriebe unter dieser Grenze, wenn ihre Viehhaltung festgelegte Größenordnungen übersteigt oder sie Sonderkulturen (z. B. Reben, Obst, Gemüse, Speisepilze) in bestimmtem Umfang anbauen. Liegt ein vollständig ausgefüllter Flächennachweis für das Antragsverfahren „Agrarförderung 2021“ bei der zuständigen Kreisverwaltung vor, können die Angaben über die Nutzung der Bodenflächen größtenteils übernommen werden. Lediglich Angaben für Gemüse und Erdbeeren sowie Gartenbausämereien und Jungpflanzenherzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser als auch im Freiland müssen noch zusätzlich nachgewiesen werden. Grundvoraussetzung für die Datenerhebung ist die Angabe der jeweiligen Unternehmensnummer/n.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ordnungswidrig handelt, wer die Auskünfte vorsätzlich oder

fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt. Die Angaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu steuerlichen Zwecken ist gesetzlich ausgeschlossen.

Ihr Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

### Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe

Am Mittwoch, 07.07.2021 um 17:00 Uhr, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt. Gremium: Verbandsversammlung Klingbachgruppe  
Ort: 76831 Birkweiler, Sportplatzstraße 8  
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler

#### Tagesordnung öffentlich:

01. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Sachstandsbericht zur laufenden Baumaßnahme
02. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Auftragsvergabe für Los 04 – Estrich- und Fliesenarbeiten
03. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Auftragsvergabe für Los 05 - Malerarbeiten
04. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Auftragsvergabe für Los 06 - Fenster- und Türen
05. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Auftragsvergabe für Los 07 – Dachdecker- und Fassadenarbeiten
06. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Auftrag für landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen
07. Erneuerung der Kolbenmembranpumpe für die Klärschlammbehandlung; hier: Auftragsvergabe
- 08.6. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ bezüglich der Aufteilung des Eigenkapitals sowie der Beantragung und Verteilung von Fördermitteln
09. Mitteilungen und Anfragen  
**nichtöffentlich:**  
01. Mitteilungen und Anfragen  
Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben! Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahl der Zuhörer aus Gründen des Gesundheitsschutzes begrenzt ist. Zutritt zur Ratsitzung haben nur Personen, welche einen Mund- und Nasenschutz tragen. Außerdem ist ein Impfnachweis (zweite Impfung muss mindestens 14 Tage vor dem Sitzungsdatum erfolgt sein), eine Genesungsbescheinigung (nicht älter als 6 Monate) oder ein tagesaktuelles negatives Testergebnis (nicht älter als 24 h) am Eingang vorzulegen. Alternativ kann ein Selbsttest vor Ort durchgeführt werden.

Landau in der Pfalz, 17.06.2021

Torsten Blank  
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

### Stellenausschreibungen



Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen:  
**Technischer Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Bauaufsicht**

**Entgeltgruppe 11 TVöD** | Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Studiengang Architektur oder Bauingenieurwesen (idealerweise mit dem Schwerpunkt Hochbau).

**Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2021.** Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsbedingungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik > Aktuelles > Stellenangebote.

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)

### Stellenausschreibungen



Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Kommunalaufsicht und Zensus**

**Besoldungsgruppe A 10 LBesG** | Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen.  
**Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2021.**

**Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Allgemeine Bauverwaltung**

**Besoldungsgruppe A 10 LBesG** | Entgeltgruppe 9b TVöD | Voraussetzung ist die abgeschlossene Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d) (Angestelltenprüfung II).  
**Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2021.**

**Technischer Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Bauaufsicht**

**Entgeltgruppe 11 TVöD** | Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Studiengang Architektur oder Bauingenieurwesen (idealerweise mit dem Schwerpunkt Hochbau).  
**Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2021.**

**Lehrkraft (m/w/d) im Fach Querflöte**

**Entgeltgruppe 9b TVöD** | Voraussetzung ist ein abgeschlossenes pädagogisches oder künstlerisches Hochschulstudium im Fach Musik sowie die Unterrichtsqualifikation und Unterrichtserfahrung im o.g. Aufgabebereich.  
**Bewerbungsschluss ist der 4. Juli 2021.**

**Lehrkraft (m/w/d) in den Fächern Elementare Musikpädagogik & Horn**

**Entgeltgruppe 9b TVöD** | Voraussetzung ist ein abgeschlossenes pädagogisches oder künstlerisches Hochschulstudium im Fach Musik sowie die Unterrichtsqualifikation und Unterrichtserfahrung im o.g. Aufgabebereich.  
**Bewerbungsschluss ist der 4. Juli 2021.**

**Schulsozialarbeiter (m/w/d)**

an der Altenbergschule und an der Realschule Plus Bad Bergzabern  
**Entgeltgruppe 5 11b TVöD** | Voraussetzung ist die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ bzw. „staatlich anerkannter Sozialpädagogin“ oder „staatlich anerkannter Sozialarbeiter“ bzw. „staatlich anerkannter Sozialarbeiterin“ oder „staatlich anerkannter Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge“ bzw. „staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin“.  
**Bewerbungsschluss ist der 4. Juli 2021.**

Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsbedingungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik > Aktuelles > Stellenangebote.

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)

### Annweiler am Trifels



### Bekanntmachung Nr. 21/2021 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**Jahresabschluss 2019 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Annweiler**

Die Stadt Annweiler ist mit 184.065,08 € = 90% am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt. Die Veröffentlichung erfolgt gem. § 87 Abs. 3 Nr. 2 im Hinblick auf § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung vom 15.12.2020 die vom Prüfungsverband Südwestdeutscher Wohnungsunternehmen e.V. geprüfte Bilanz und die Jahresabschlussrechnung 2019 wie folgt festgestellt:

1. Bilanz per 31. Dezember 2019  
Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Summe von 2.562.197,41 € ab.
2. Jahreserfolgsrechnung 2019

## Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

#### Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

#### Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

#### Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

#### Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

0 63 46 / 30 09-0

Umsatzerlöse 331.033,34 €, Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen u. sonstige betriebliche Erträge 22.204,07 €, ergibt 353.237,41 €  
 ./ Aufwendungen für Hausbewirtschaftung 136.724,62 €  
 ./ übrige Aufwendungen 120.706,66 € ergibt einen Jahresgewinn 95.806,13 €

Laut Bericht der Prüfungsgesellschaft wird festgestellt, dass die Geschäfte der Gesellschaft ordnungsgemäß geführt werden und dass die Vermögens- und Kapitalverhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Der Bestätigungsvermerk des Prüfungsverbandes lautet: Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein, den tatsächlichen Verhältnissen, entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH, Annweiler am Trifels. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Frankfurt am Main, den 16. September 2020  
 gez. Schultze gez. Brünner-Grötsch  
 Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaftsversammlung stellt die Jahresrechnung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH für 2019 fest und stimmt dem Vorschlag der Geschäftsführung zu, den Jahresgewinn - bis auf den Ausschüttungsbetrag, von 8.180,67 € - in Höhe von 87.625,46 € der freien Rücklage zuzuführen. Der Jahresabschluss, einschließlich Lagebericht und Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 28. Juni 2021 bis 12. Juli 2021 in Zimmer 1.5 -OG- bei den Stadtwerken Annweiler, Saarlandstr. 13, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Wegen der Corona-Pandemie ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Die Hygienevorgaben sind zu beachten.

Annweiler am Trifels, den 21. Juni 2021  
 Benjamin Seyfried, Stadtbürgermeister

### Bekanntmachung Nr. 23/2021 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### Amtliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat des Ortsteils Queichhambach

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 387), BS 2021-1.  
 - Einberufung einer Ersatzperson in den Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels –  
 Der bisherige stellvertretende Ortsvorsteher und Ortsbeiratsmitglied des Ortsbeirates Annweiler-Queichhambach, Herr Ernst Gerber, ist im April 2021 verstorben. Nach § 45 KWG ist eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einzuberufen wurde der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern. Dies ist:

Herr  
 Thomas Held  
 Queichtalstraße 14  
 76855 Annweiler-Queichhambach

Herr Held hat das Ratsmandat angenommen. Hiermit erfolgt öffentliche Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

76855 Annweiler am Trifels, 15. Juni 2021  
 Benjamin Seyfried, Stadtbürgermeister

### Queichhambach

### Bekanntmachung Nr. 23/2021 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### Amtliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat des Ortsteils Queichhambach

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 387), BS 2021-1.  
 - Einberufung einer Ersatzperson in den Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels –  
 Der bisherige stellvertretende Ortsvorsteher und Ortsbeiratsmitglied des Ortsbeirates Annweiler-Queichhambach, Herr Ernst Gerber, ist im April 2021 verstorben. Nach § 45 KWG ist eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einzuberufen wurde der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern. Dies ist:

Herr  
 Thomas Held  
 Queichtalstraße 14  
 76855 Annweiler-Queichhambach

Herr Held hat das Ratsmandat angenommen. Hiermit erfolgt öffentliche Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

76855 Annweiler am Trifels, 15. Juni 2021  
 Benjamin Seyfried, Stadtbürgermeister

### Bekanntmachung Nr. 24/2021 der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### 9. Sitzung des Ortsbeirates der Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Queichhambach (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Dienstag, 06.07.2021, um 19:00 Uhr**, findet im Hohenstaufensaal, Landauer Straße 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 9. Sitzung des Ortsbeirates mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Aussprache über die Tätigkeit des Stadtbürgermeisters bzgl. der Belange des Ortsbeirates Queichhambach
  - 2 Beschluss im Rahmen der Fortschreibung des Raumordnungsplanes und des Flächennutzungsplanes (April 2020)
  - 3 Informationen und Anfragen
- Nicht öffentlich:**
- 4 Bauangelegenheiten
  - 5 Informationen und Anfragen

76857 Annweiler-Queichhambach, 20. Juni 2021  
 Alexandra Schnetzer, Ortsvorsteherin

### Albersweiler

### Bekanntmachung Nr. 9/2021 der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### 8. Sitzung des Bau- und Dorfentwicklungsausschusses der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 30.06.2021, um 17:00 Uhr**, findet die 8. Sitzung des Bau- und Dorfentwicklungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:  
 Treffpunkt: Kreuzung Breitenweg/Im Häck

#### Tagesordnung: Nicht öffentlich:

- 1 Ortsbesichtigung
  - 2 Fortsetzung der Sitzung gegen 18:00 Uhr im Festsaal des Dorfgemeinschaftshauses, Siebenmorgenstraße 10 (Altes Schulhaus)
- Öffentlich:**
- 2 Beratung und Abstimmung über vorliegende Bauanträge/Bauvoranfragen und Rangrücktritte sowie Befreiungsanträge
  - 3 Auftragsvergaben
  - 4 Informationen/Verschiedenes

#### Nicht öffentlich:

- 5 Bau- und Grundstücksangelegenheiten sowie Bauplanungsangelegenheiten
  - 6 Auftragsvergaben
  - 7 Sonstiges
- Öffentlich:**
- 8 Bekanntgabe der Beschlüsse über Sachverhalte aus der öffentlichen Sitzung die in die nichtöffentliche Sitzung verschoben wurden.

76857 Albersweiler, 21. Juni 2021  
 Ernst Spieß, Ortsbürgermeister

### Eußerthal

### Bekanntmachung Nr. 3/2021 der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### 2. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeleben und Tourismus der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 07.07.2021, um 19:30 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 2. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeleben und Tourismus mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Vorstellung des Pädagogischen Konzeptes der KITA Eußerthal
- 2 Beratung über die Errichtung einer Trinkwasserstelle
- 3 Sternepark Pfälzer Wald: Beratung über den Erwerb eines Zertifikats „Gemeinde unter den Sternen“
- 4 Verschiedenes

76857 Eußerthal, 14. Juni 2021  
 Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

### Bekanntmachung Nr. 5/2021 der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Am **Mittwoch, 14.07.2021, um 19:30 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 3. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Infrastruktur der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 14.07.2021, um 19:30 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 3. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Infrastruktur mit folgender Tagesordnung statt:  
**Tagesordnung:  
 Öffentlich:**

- 1 Vorstellung Planungen Bushaltestelle/-wendeplatz
- 2 Vorberatung Änderung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung
- 3 Vorberatung Änderung der Ausbaubeitragsatzung Wiederkehrende Beiträge
- 4 Vorberatung: welche Infrastruktur sanieren wir als nächstes?
- 5 Verschiedenes

76857 Eußerthal, 18. Juni 2021  
 Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

### BEKANNTMACHUNG NR. 4 / 2021 DER ORTSGEMEINDE EUßERTHAL IN DER VERBANDSGEMEINDE ANNWEILER A. TR.

#### Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Süd“ 7. Änderung der Ortsgemeinde Eußerthal gem. § 13 BauGB (§ 10 BauGB)

Der Ortsgemeinderat Eußerthal. hat in seiner Sitzung vom 09.06.2021 den Bebauungsplan „Süd“ 7. Änderung als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.  
 Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den schriftlichen Festsetzungen, der Begründung können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler a. Tr., Messplatz 1, Bauabteilung, Zimmer 137, 76855 Annweiler a.Tr., während den üblichen Dienststunden eingesehen werden, über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.  
 Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.  
 Das Plangebiet (Änderungsbereich) ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einem Kreis gekennzeichnet.  
**Hinweis:**  
 Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.  
 Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB) sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB), sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen.

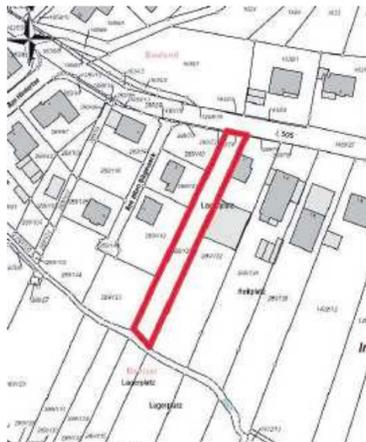
Darüber hinaus wird auf die Regelungen nach § 88 Abs. 1 bis 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der derzeit gültigen Fassung, hingewiesen. Des Weiteren wird nach § 24 Abs. 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:  
 Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler a.Tr. unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Eußerthal, den 17. Juni 2021  
 Denny, Ortsbürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung der Ortsgemeinde Eußerthal  
 Betr.: Bebauungsplan „Süd“ 7. Änderung - unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte der Ortsgemeinde Eußerthal.



### Gossersweiler-Stein



### Beschlusszusammenfassung zur 7. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein vom 11.05.2021

**öffentliche Sitzung**  
 Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 5 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung widerkehrende Beiträge) in der Fassung vom 04.12.2017

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen die der Originalniederschrift beiliegende Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen für die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein.

#### 6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Einstimmig nimmt der Gemeinderat die Spende an.

#### 7 Auftragsvergaben

**7.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Fensterbauarbeiten Kindergarten Gossersweiler-Stein, Völkersweiler**  
 Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die o.g. Leistungen an die Fa. Steffen Schardt, Schulstraße 11, 76857 Gossersweiler-Stein zu einem Preis von 4.867,78 € inkl. MwSt. zu vergeben.  
 Aufteilung der Kosten: 1/3 Ortsgemeinde Völkersweiler, 2/3 Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

**7.2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Erdarbeiten; Sanierung einer Sandsteinwand; Madenburgstraße 26, 76857 Gossersweiler-Stein**  
 Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den Auftrag für o.g. Leistungen an die Fa. Ernst Semar GmbH, Kirchbergstraße 7, 76889 Gleiszellen zu einem Preis von 5.664,40 € inkl. MwSt. zu vergeben.

#### 8 Bauangelegenheiten

**8.1 Antrag Plan-Nr. 1789,1787,1791/2**  
 Der Gemeinderat erteilt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung das gemeindliche Einvernehmen.

#### 8.2 weitere Bauangelegenheiten

**8.2.1 Antrag Plan-Nr. 110**  
 Einstimmig erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen.

**8.2.2 Antrag Plan-Nr. 203/10**  
 Das gemeindliche Einvernehmen wird mit 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen erteilt.

#### 9 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle Vorlage: 06/158/IV/405/2021

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimmen wie im Sachverhalt beschrieben, die Umsetzung einer barrierefreien Bushaltestelle.

### Münchweiler am Klingbach



### Bekanntmachung Nr. 2/2021 der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 17. Juli 2014 der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach vom 27. Mai 2021

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

§ 1 Abs. 4 (öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben) erhält folgende Fassung:

- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsgemeinderates werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Abs. 1 nicht mehr möglich ist, wie folgt bekannt gemacht:  
 Dorfplatz (Ortsmitte am Dorfbrunnen)

#### § 3

Inkrafttreten  
 Die Änderungen der Hauptsatzung treten am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

76857 Münchweiler am Klingbach, 16.06.2021  
 Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach  
 Ausgefertigt

Hans-Peter Carius  
 Ortsbürgermeister

**Hinweis** Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:  
 Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbands-

gemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, 16. Juni 2021  
 Verbandsgemeindeverwaltung  
 Christian Burkhart, Bürgermeister

### Ramberg



### Bekanntmachung Nr. 5/2021 der Ortsgemeinde Ramberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### Amtliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Ramberg

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes – KWG – in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 387), BS 2021-1.

- Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Ramberg.  
 Das bisherige Ratsmitglied Bastian DIETRICH ist verzogen. Nach § 45 KWG ist eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einzuberufen wurde der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den noch nicht berufenen Bewerbern auf dem Wahlvorschlag der Ramberger Bürgerliste e.V. (RBL). Dies ist:

Frau  
 Marie-Luise Grünwald  
 Kreuzwoogstraße 3  
 76857 Ramberg

Frau Marie-Luise Grünwald hat das Ratsmandat angenommen. Hiermit erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).  
 76857 Ramberg, 15.06.2021  
 Jürgen Munz, Ortsbürgermeister

### Waldhambach



### Bekanntmachung Nr. 36/2021 Wichtige Mitteilung zu Ihrer Wasserversorgung

Die Verbandsgemeindewerke Annweiler führen wichtige Arbeiten an der zentralen Trinkwasserleitung im Bereich des Friedhofs und im Kreuzungsbereich Kirchstraße, Hauptstraße, und Im Gassel durch.

Dazu muss zwingend die Trinkwasserversorgung für den gesamten Ort Waldhambach am Mittwoch den 30.06.2021

in der Zeit von 0800 bis ca. 1600 unterbrochen werden.

Wir bitten Sie in dieser Zeit kein Wasser aus Ihrer Hausinstallation zu entnehmen. Denken Sie daran, keine Verbraucher wie Waschmaschinen und Spülmaschinen laufen zu lassen.

**Am besten Sie gehen Sie wie folgt vor:**  
 vor Beginn der Versorgungsunterbrechung  
 • Wasservorräte in Gefäßen, Waschbecken oder Badewannen entsprechend Ihrem voraussichtlichen Wasserbedarf anlegen.

• Alle Wasserverbraucher wie Waschmaschine, Spülmaschine usw. außer Betrieb nehmen.  
 • eine evtl. vorhandene Druckerhöhungsanlage ausschalten.

• das Ventil vor dem Wasserzähler schließen, während der Versorgungsunterbrechung  
 • alle Wasserentnahmestellen unbedingt geschlossen halten, einschließlich Druckspülern bzw. Spülkästen in der Toilette.

• Keine Verbraucher wie Waschmaschine, Spülmaschine in Betrieb nehmen.  
 nach Ende der Versorgungsunterbrechung  
 • das Ventil vor dem Wasserzähler wieder öffnen,  
 • die am höchsten gelegene Zapfstelle in Ihrem Gebäude öffnen, damit die eventuell in Ihrer Installation vorhandene Luft entweichen kann.

• solange Wasser entnehmen, bis es klar ausfließt. Auf keinen Fall zuerst einen Druckspüler betätigen.  
 • Alle Wasserentnahmestellen bis zum klaren Ausfluss spülen.

• Bei Inbetriebnahme der Verbraucher wie Waschmaschine, Spülmaschine, Druckerhöhungsanlage beachten Sie unbedingt die Betriebsanleitungen der jeweiligen Geräte.

**Was haben wir vor:**  
 Im Kreuzungsbereich der Kirchstraße werden alte Schieber und ein Hydrant ausgetauscht. Im Bereich des Friedhofs werden alte Armaturen und Leitungsteile ausgewechselt. Die Tiefbauarbeiten dazu beginnen bereits am 28.06.2021 und werden am 02.07.2021 abgeschlossen sein.

Was ist noch zu beachten:  
 An den genannten Tagen werden die Kirchstraße und der Friedhof mit dem Fahrzeug tagsüber nicht oder nur schwer erreichbar sein. Die Kreuzung am Ende der Kirchstraße sollte weiträumig umfahren werden.

Bitte informieren Sie auch Mitbewohner, Mieter und Nachbarn. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 06346/3009-29 oder 06346/3009-0 zur Verfügung. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Ihre Verbandsgemeindewerke Annweiler (Burkhart), Bürgermeister